

02.10.2018

Antrag

der Fraktion SPD

Das Rheinische Revier muss Sonderfördergebiet werden, um den Braunkohlen-Strukturwandel erfolgreich gestalten zu können

Die Bundesregierung hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB)“ insbesondere damit beauftragt, im Rahmen eines Aktionsprogrammes notwendige Investitionen für den regionalen Strukturwandel und die betroffenen Wirtschaftsbereiche auszulösen. Dabei sollen „bestehende Förderinstrumente von Bund und EU effektiv, zielgerichtet und prioritär in den betroffenen Regionen eingesetzt werden und [...] ergänzend ein Fonds für Strukturwandel, insbesondere aus Mitteln des Bundes, eingesetzt“ werden - so der Einsetzungsbeschluss des Bundeskabinetts vom 06.06.2018.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) erklärt hierzu auf seiner Webseite: „Der Ausstieg aus der emissionsintensiven Verstromung von Braunkohle birgt aber große strukturpolitische Herausforderungen für die deutschen Kohleregionen – die Lausitz, das Mitteldeutsche Revier, das Rheinische Revier und das Helmstedter Revier. ... Bereits heute profitieren die Regionen von zahlreichen Maßnahmen des Bundes und der Länder, beispielsweise durch Innovationsprogramme und die Europäischen Strukturfonds. Da es sich bei den Braunkohleregionen überwiegend um strukturschwache Regionen handelt, stehen ihnen auch die Fördermöglichkeiten der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Verfügung. Damit werden neben Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen kommunalen Infrastrukturinvestitionen schon jetzt auch Projekte zum Aufbau von länder- und landkreisübergreifenden Arbeitsstrukturen in Braunkohleregionen unterstützt.“

I. Fördermix aus Bund, Land und EU muss auch im Rheinischen Revier anwendbar werden

Dem Rheinischen Revier stehen bislang die Fördermöglichkeiten der GRW in weiten Teilen allerdings nicht offen. Zentrale Bereiche des hier betroffenen Braunkohleabbaugebietes im

Datum des Originals: 02.10.2018/Ausgegeben: 02.10.2018

Rhein-Erft-Kreis, im Rhein-Kreis Neuss, im Kreis Düren und im Kreis Euskirchen können keine Förderung aus diesem Programm erhalten. Die GRW-Förderung ist auf ausgewählte, strukturschwache Regionen beschränkt, nur die beiden ehemaligen Steinkohlereviere im Kreis Heinsberg und in der Städtereion Aachen sind in der aktuellen GRW-Kulisse zugangsberechtigt.

Dabei erscheint gerade das Instrumentarium der GRW besonders geeignet für die anstehende Strukturwandel-Aufgabe im ganzen Rheinischen Revier, da es als Gemeinschaftsaufgabe (GA) eine Fördermöglichkeit eröffnet, bei der der Bund gemeinsam mit dem jeweiligen Bundesland in der jeweiligen Region tätig werden kann. Gefördert werden können Unternehmen (gewerbliche Investitionen) und Kommunen/Regionen (Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur, also z.B. Gewerbegebiete oder technologische Infrastruktur). Möglich sind auch nicht-investive Maßnahmen, wie Beratungsleistungen externer Sachverständiger oder Schulungsmaßnahmen.

Ein präventiver Strukturwandel erfordert die Stärkung bzw. Weiterentwicklung geeigneter wirtschaftlicher Clusterstrukturen, die technologische Potenziale mit dazu passenden Serviceleistungen auf Basis der lokalen Gegebenheiten verbinden. Damit durch die Stärkung und Neuansiedelung von Gewerbe in solchen Clustern neue Beschäftigung und Wertschöpfung parallel zum Rückgang von in den Tagebaubetrieben geschaffen werden kann, ist auch die Entwicklung neuer Gewerbeflächen erforderlich. Allerdings übersteigt gerade die Aktivierung von Gewerbeflächen zunehmend die Möglichkeiten der kommunalen Haushalte im Rheinischen Revier (übersteuert Ankauf der Flächen; Altlastensanierung; diverse Gutachten zur planerischen Flächensicherung; bauliche und verkehrliche Erschließung; etc.). Auch für den Wettbewerb um Ansiedlungen oder die Unterstützung von wachsenden Unternehmen im Bestand, fehlen den Kommunen Instrumente, die anderswo zur Verfügung stehen. Auch die Stärkung oder Entwicklung geeigneter Clusterstrukturen bedarf entsprechender strukturpolitischer und technologischer Expertise, für die häufig in den Kommunalverwaltungen Personal und die Kapazitäten fehlen. Hier wäre ein Zugang zu Förderungsmöglichkeiten von Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, wie sie GRW auch in anderen Regionen des Landes ermöglicht enorm wichtig, um den präventiven Strukturwandel anzuschieben.

Es ist nicht tragbar, dass nach den aktuellen Zugangsbestimmungen die Braunkohlenreviere im Osten komplett Zugang zur GRW Kulisse haben, während weite und vor allem zentrale Teile des Rheinischen Reviers von vorne herein ausgeschlossen bleiben.

II. Braunkohlen-Strukturwandel ist nicht nur Nachsorge sondern im Rheinischen Revier vor allem auch Vorsorge

Die Voraussetzungen für einen gelingenden Strukturwandel in der Region sind gut, erfordern aber auch weitere Anstrengungen. Mit dem Forschungszentrum Jülich, weiteren Forschungseinrichtungen und den Hochschulen am Niederrhein, in Aachen, Köln und Bonn in unmittelbarer Nähe und zahlreichen innovativen Unternehmen verfügt die Region über höchste Kompetenzen und eine gute Ausgangslage. Die aktuell im Vergleich zu den ostdeutschen Revieren relativ guten Strukturdaten etwa bei Beschäftigung oder Wirtschaftsleistung dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein beschleunigter Strukturwandel auch große Probleme für die Region mit sich bringen kann. Es kommt nun darauf an, eben keine Strukturbrüche zuzulassen und so diese aktuelle Lage im Rheinischen Revier massiv zu verschlechtern. Strukturen und Beschäftigung wieder aufzubauen kostet weit

mehr, als bestehende umzubauen und weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es entsprechender öffentlicher Förderung, z.B. durch das GRW-Programm.

Die aktuelle Abgrenzung der GRW-Fördergebiete verkennt jedoch, dass zur erfolgreichen Begleitung des Strukturwandels in den Braunkohlerevieren eine verkürzte Betrachtung auf die zurückliegende ökonomische und sozioökonomische Lage nicht ausreichend ist. Im Rheinischen Revier besteht die Herausforderung gerade darin, dass es aktuell mit und auch durch die Braunkohlenindustrie über gute Wertschöpfungsketten verfügt. Mehr als andere Braunkohlereviere bestehen hier aber Abhängigkeiten der energieintensiven Produktionsunternehmen in Chemie, Aluminium, Papier u.a. von wettbewerbsfähiger und zuverlässiger Energieversorgung. Mehr als in anderen Braunkohlerevieren besteht im Wandel jetzt die Herausforderung, nachgelagerte Strukturbrüche durch steigende Energiepreise oder sinkende Versorgungssicherheit abzuwenden. Im Rheinischen Revier ist die Aufgabe daher mehr als in anderen Braunkohle Revieren gerade präventiv den Strukturwandel zu begleiten.

Die WSB-Kommission soll Finanzierungsinstrumente für den Strukturwandel entwickeln und dabei vor allem bestehende Instrumente nutzen. Wenn dem Rheinischen Revier jedoch die Zugangsmöglichkeiten zum GRW verschlossen bleiben, entsteht nicht nur eine Unwucht sondern es werden vor allem die strukturpolitischen Folgewirkungen im Rheinischen Revier massiv unterschätzt. Die GRW Kulisse wird alle sieben Jahre neu definiert (derzeit: 2014 – 2020). Die Länder können im vorgegebenen Rahmen die Förderbedingungen durch ergänzende landesinterne Richtlinien, wie das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) des Landes Nordrhein-Westfalen, konkretisieren und einschränken. Dies liegt in der Zuständigkeit des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie. Notwendig wäre es nun, dass die Landesregierung in diesem Zusammenhang ihre Möglichkeiten nutzt, das GRW-Programm nichtmehr nur auf Nachsorge ausrichtet sondern den Zugang durch eine Beschreibung der Vorsorge-Notwendigkeit im Rheinischen Revier ermöglicht. Hilfreich kann hierzu ein bereits 2016 vom BMWi vorgestelltes Gutachten mit Vorschlägen für ein integriertes gesamtdeutsches Regionalfördersystem sein. Hierin wurde auch die Fördergebietsabgrenzung diskutiert und dafür plädiert, sich weniger an administrativen Vorgaben und mehr an den tatsächlichen wirtschaftlichen Verflechtungen zu orientieren. Die Landesregierung ist jetzt in der Verantwortung, die Zugänge des integrierten Raums „Rheinisches Revier“ zu gebündelten Fördermöglichkeiten zu öffnen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- auch für die vom Braunkohlenbergbau betroffenen Gebiete des Rheinischen Reviers Zugänge zu den Fördermöglichkeiten der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu schaffen.
- gemeinsam mit der Bundesregierung die GRW-Kulisse so zu verändern, dass die besonderen Herausforderungen des präventiven Strukturwandels im Rheinischen Revier Anwendung finden können und diese Region Sonderfördergebiet werden kann.

- sich für eine Mittelaufstockung in den Förderprogrammen einzusetzen, so dass die Ausweitung der Gebietskulisse nicht zu eine Reduktion der Fördermöglichkeiten bei den bislang berücksichtigten Regionen führt.

Thomas Kutschaty
Marc Herter
Frank Sundermann
Guido van den Berg
Stefan Kämmerling

und Fraktion